**Der Präsident. –** Herr Kollege Kovatchev! Ich habe mich in den letzten drei Jahren sehr intensiv mit der Geschäftsordnung befasst, und ich gestehe, dass ich auch nicht alles 100-prozentig auswendig weiß. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass ich nicht vier Tage vorher eine namentliche Abstimmung beantragen kann, wenn ich an einem betreffenden Tag selber einen mündlichen Änderungsantrag stelle. Deshalb glaube ich, dass es eine spontan richtige Entscheidung von mir ist, zu sagen: Wenn es keine Einwände gegen den mündlichen Änderungsantrag gibt und damit eine namentliche Abstimmung verbunden ist, dann handhaben wir das auch einheitlich so. Ich habe das jetzt so entschieden, und das machen wir auch so.

*(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht übernommen.)*

Gibt es noch Wortmeldungen, die sich nicht durch die Abstimmung erledigt haben?

Das ist nicht der Fall.

 *– Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 1:*